

Große Anfrage der CDU betreffend Kostensteigerungen bei gemeindlichen Projekten

Wir fragen den Gemeindevorstand:

1. Inwieweit ist die Gemeinde Fronhausen von den Kostensteigerungen bei folgenden Projekten betroffen:

a) Feuerwehrstützpunkt Ost

Antwort:

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom Dezember des vergangenen Jahres, eine Umsetzung über einen Generalunternehmer (GU) vorzunehmen, wurde das Projekt öffentlich ausgeschrieben und beauftragt. Durch die Umsetzung mittels GU entfällt eine gewerkweise Vergabe in Rahmen der Bauumsetzung, da bereits alle Arbeiten beschrieben und an den GU mit einem festen Angebotspreis vergeben sind. Von daher dürften Kostensteigerungen durch Materialpreissteigerungen nicht anfallen. Zu diesem Zeitpunkt ein weiteres Indiz für die richtige Entscheidung zur Form der Bauumsetzung.

b) Neubaugebiet Bellnhausen – Erschließungskosten

Antwort:

Erst nach Fertigstellung aller Bauten im Gebiet (in circa 3 Jahren) wird der Endausbau der Straße vorgenommen. Wie sich Preise bis dahin entwickeln, vermag der Gemeindevorstand nicht zu beurteilen.

c) Erschließung Baugebiet “Am Sportfeld“

Antwort:

Die Ausschreibung für Erschließungsleistungen wird gegen Jahresende veröffentlicht. Eine Kostenberechnung liegt noch nicht vor.

d) Geplante Straßensanierungen (Eggersweg, Auf der Schwärz, etc.)

Antwort:

Die Ausschreibung wird gegen Jahresende veröffentlicht. Eine Kostenberechnung liegt noch nicht vor.

e) Anschaffungen Feuerwehrautos

Antwort:

Die Aufträge für das HLF 20, das StLF 20 sowie die feuerwehrtechnische Beladung beider Fahrzeuge wurden nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung im November des vergangenen Jahres zu feststehenden Auftragspreisen vergeben. Die derzeitigen Materialpreissteigerungen dürften sich daher nicht auf die Lieferpreise auswirken. Die feuerwehrtechnische Beladung wird bereits in Kürze geliefert und ist keiner Preissteigerung unterworfen.

Das Fahrzeug und der Teilaufbau des LF10 KatS wird im Rahmen der 11. Landesbeschaffungsaktion durch das Land Hessen beschafft. Hier stehen die Eigenanteile der Gemeinde ebenfalls bereits fest und sind daher keiner zusätzlichen Preissteigerung mehr unterworfen. Inwiefern die durch die Gemeinde noch zu tragende und zu finanzierende feuerwehrtechnische Beladung und der fahrzeugtechnische Endausbau zu Mehrkosten durch Lieferengpässe und Materialpreissteigerungen führt, ist zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

f) Sanierung Gaststätte BGH Fronhausen

Antwort:

Erst wenn Art und Umfang der tatsächlichen Renovierungsarbeiten mit einem neu zu findenden Pächter festgelegt sind, kann eine Kostenschätzung vorgenommen werden.

g) Brandschaden Bauhof – sofern nicht von der Versicherung übernommen

Antwort:

Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Sanierungsmaßnahmen durch die Versicherung übernommen. Es sind keine Kostensteigerungen zu verzeichnen.

h) An-/Umbau Feuerwehrstützpunkt Mitte

Antwort:

Für den möglichen An-/Umbau des Feuerwehrstützpunktes Mitte lässt sich derzeit kein verlässlicher Kostenrahmen beziffern. Hier erfolgen derzeit ausschließlich grundsätzliche Überlegungen und Vorplanungen unter Einbezug der feuerwehrtechnischen Vorgaben. Ob und wann hieraus ein zielführendes Umsetzungsprojekt wird, steht noch aus.

i) Barrierefreie Haltestellen

Antwort:

Derzeit liegt ausschließlich eine Kostenschätzung aus Sommer 2020 vor, die zur Beantragung der Fördermittel benötigt wurde. Inwieweit eine Kostensteigerung eintrifft wird erst das Ergebnis der Ausschreibung zeigen. Eine Abschätzung ist aufgrund der variablen Marktlage nicht möglich.

2. Wie soll/wird eine mögliche Kostensteigerung finanziert werden oder wie wird damit umgegangen?

Antwort:

Die Gemeindevertretung bestimmt mit ihrer Haushaltshoheit die umzusetzenden Maßnahmen. Einerseits durch die Aufnahme der Projekte in die Haushaltspläne sowie weiterhin durch die Vorgabe des Kostenrahmens mit der Veranschlagung der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel.

Steigende Kostenentwicklungen in neuen bzw. bevorstehenden Projekten führen letztendlich zu einer parlamentarischen Umsetzungsentscheidung.

Für die laufenden Projekte sind momentan noch keine materialbedingten Preissteigerungen absehbar.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei extremen Überschreitungen der Kostenberechnung Ausschreibungen aufgehoben (siehe Sandweg Sicherheitshausen). Dies ist ein mögliches Mittel bei unverhältnismäßigen Kostensteigerungen.